Stadt Neuenburg am Rhein
-Ortsverwaltung Steinenstadt-

Niederschrift Nr. 04/2025

über die 4. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats

am 08.04.2025 Beginn 20:00 Uhr Ende 21:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Steinenstadt

Vorsitzende: Beate Spingler

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Bixel, Carmen
Blank, Dirk
Haberstroh, Joachim
Mayer, Kurt
Scherrer, Dominik
Spingler, Beate
Waiz, Rose

Entschuldigt:
Bach Claudia

Zahl der anwesenden Bürger: 6

Schriftführer: Carmen Bixel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.03.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. Die Tagesordnungspunkte ortsüblich bekannt gemacht wurden.
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen

TOP 1 Verwaltung informiert / Bürgerfragen

<u>Die Verwaltung informiert:</u>

OV Spingler berichtet über,

a) die Baumpflanzaktion am 29.03.2025 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr stattgefunden hat. Zudem informiert sie darüber, welche Bäume im Rahmen der Aktion gepflanzt wurden.
b) Die Ortsvorsteherin Spingler sowie der Ortsvorsteher Hanisch aus Grissheim haben eine Initiative ins Leben gerufen, wonach Bäume durch die Stadt Neuenburg für die Ortsteile bereitgestellt werden sollen. Infolgedessen stellt die Stadt 50 Gehölze zu einem vergünstigten Preis zur Verfügung. Der Verkauf dieser Gehölze soll nach Wunsch der Stadt Neuenburg – im Oktober 2025 stattfinden.
   Im Rahmen der Sitzung wurde jedoch Bedenken geäußert, dass der vorgesehene Termin im Oktober zu früh sein könnte. Daher wird angeregt, den Verkaufstermin in den November oder Dezember zu verschieben.
   Hiermit wird eine Anfrage an die Stadt Neuenburg gestellt, ob eine entsprechende Terminverschiebung möglich ist.
c) Die Sitzbänke aus Aluminium für die Natorampe befinden sich derzeit in Vorbereitung durch den Betriebshof. Die Montage soll auf vorbereiteten Platten erfolgen. Eine Information zur Lieferzeit wird zeitnah erfolgen. Die Ortsvorsteherin bittet die Ortschaftsräte um Mithilfe bei der Montage der Bänke, sobald diese geliefert werden.
d) Eine Bürgerin informierte die Ortsvorsteherin über eine beschädigte Holzbank auf dem Rheinweg zwischen Steinenstadt und Bad Bellingen. Ortschaftsrat Kurt Mayer hat sich bereiterklärt, die Reparatur der Bank zu übernehmen.
e) Bezugnehmend auf Punkt d) informiert Ortschaftsrat Kurt Mayer, dass durch das Wasserwege- und Schifffahrtsamt drei bis vier Bänke entlang des Weges am Rhein zwischen Steinenstadt und Bad Bellingen entfernt wurden. Die Ortsvorsteherin stellt hierzu die Anfrage an das Wasserwege- und Schifffahrtsamt, ob Ersatzbänke vorgesehen sind.
f) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass das Schild für den Barfußpfad inzwischen von der Stadt Neuenburg bestellt wurde.
g) Ein Stuhlwagen wurde für das Rathaus angefordert – der Bestellvorgang wurde von der Stadt Neuenburg eingeleitet.
h) Kurze Rückmeldung Tigermücken-Besprechung, die im März stattfand.
   OV weist auf ein mögliches Problem bei der Bekämpfung der Tigermücken im Bereich des Baches hin, insbesondere in Phasen mit sehr niedrigem Wasserstand. **Anfrage an die Stadt: welche Maßnahmen können in solchen Fällen ergriffen werden können bzw. sind vorgesehen?**
i) OV hat informiert, dass am 08.04.2025 eine Elektroprüfung im Rathaus stattfand. Die elektrischen Geräte sind nun für 2 Jahre geprüft.

<u>Termine:</u>

- Do.10.04.2025 Treffen mit Vereine im Rathaus wegen Jubiläumsfeier
- Sa. 12.04.2025 Generalversammlung der Feuerwehr
- Mi. 30.04.2025 Maibaumstellen vom HUD
- Do. 01.05.2025 Maihockfest der Feuerwehr
- So. 04.05.2025 Dorfcafé mit Pflanzentauschbörse

Bürgerfragen:

Außenbeleuchtung Kindergarten – Anfrage zur Schaltung
Ein Bürger teilt mit, dass vier Außenleuchten im Bereich des Kindergartens bzw. der Zufahrt teilweise auch tagsüber in Betrieb sind. Nach eigener Rückfrage bei der Badenova sei diese hierfür nicht zuständig.

⇨ **Der Bürger bittet darum, bei der Stadt nachzufragen, wie die Beleuchtung geschaltet ist bzw. wer für deren Steuerung und Wartung verantwortlich ist.**

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 03/2025 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 18.03.2025 wurde am 27.03.2025 per E-Mail an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bauanträge

1. **Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Flst.Nr. 3740/1, Hauptstraße, Gemarkung Steinenstadt**

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	3740/1
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Hauptstraße
Bebauungsplan:	„Malzacker-Nord“
Bauvorhaben:	Umnutzung des Carports zu Wohnraum mit Anbau, Satteldach, DN 38°
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -Überschreitung des Baufensters. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 3 m². Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung für die Überschreitung des Baufensters, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Maierhofstraße, Flst.Nr. 3171, Gemarkung Steinenstadt

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	3171
Gemarkung	Steinenstadt
Straße	Maierhofstraße
Bebauungsplan	Im Außenbereich. Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.
Bauvorhaben:	Bauvoranfrage über eine Nutzungsänderung des Begegnungsorts Maierhof mit folgenden Fragen: a: Ist der zum Erhalt und Unterhalt des Kulturdenkmals erforderliche und geplante Aus- und Umbau des Dachraums zu Wohnungen, Ferienwohnungen und Gästezimmern außenbereichsverträglich und damit genehmigungsfähig? b. Ist die zum Erhalt und Unterhalt des Kulturdenkmals erforderliche und geplante Nutzungsänderung des ehemaligen Stalls in der Scheune zu Dorfladen mit angeschlossenem Café außenbereichsverträglich und damit genehmigungsfähig? c. Ist die zum Erhalt und Unterhalt des Kulturdenkmals erforderliche und geplante Nutzungsänderung der Scheune und ihr Ausbau im Dachraum zu Seminarräumen außenbereichsverträglich und damit genehmigungsfähig?

d. Ist die zum Erhalt und Unterhalt des Kulturdenkmals erforderliche und geplante Nutzungsänderung der Scheune und ihr Ausbau im EG zu einer ca. 270 m² großen multifunktionalen Fläche mit einer abbaubaren mobilen Bühne für Kleinkunstveranstaltungen (Musik, Theater, Lesungen) sowie private Feiern beides mit maximal 150 Teilnehmern und einer Veranstaltungsdauer im Regelbetrieb bis maximal 22:00 Uhr (Details zum Betriebs- und Lärmkonzept in Anlage 3 sowie Szenario „Regelbetrieb“ in der Schalltechnischen Untersuchung, Anlage 5) außenbereichsverträglich und in Angrenzung zum angenommenen allgemeinen und weiteren Verlauf reinem Wohngebiet genehmigungsfähig?

e. Die TA- Lärm lässt im Zusammenhang mit den o.g. Gebietscharakteren seltene Ereignisse zu.
Ist es zulässig, jährlich maximal 10 Abendveranstaltungen bis nach 22:00 Uhr zu veranstalten (Darstellung möglicher Lärmauswirkungen in Anlage 3 sowie Szenario „Seltene Ereignisse“ in der Schalltechnischen Untersuchung, Anlage 5)?

f. Ist es zulässig, die bestehenden ehemaligen Fahrsilos zu überdachen und zusätzlich eine überdachte Außenstellfläche von 9,0 x 7,0 m für landwirtschaftliche Geräte, die der Pflege von Gemüsegarten und Grünflächen (insgesamt rund 12.700 m²) des Maierhofs dienen, zu errichten?

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Die Bauvoranfrage wurde bereits in der Gemeinderatsitzung am 08.07.2024 behandelt. Es wurde verdeutlicht, dass es sich bei dem Vorhaben vorrangig um den Erhalt und die Unterhaltung des Kulturdenkmals handelt.

Das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wurde erteilt.

Es sollten jedoch noch die Auswirkungen des Lärms auf die angrenzende Wohnbebauung überprüft werden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Artenschutz und der Brandschutz zu berücksichtigen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht.

Zu den Fragen a bis c der Bauvoranfrage schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Zur Frage d liegt zwischenzeitlich eine schalltechnische Untersuchung mit Stellungnahme vor. Darin wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen der TA Lärm in Bezug auf die gewerblichen Schallimmissionen für die ersten Einschätzungen im Rahmen der Bauvoranfrage unter Einhaltung verschiedener Rahmenbedingungen erfüllt sind. In einem Genehmigungsverfahren würden ausführliche Untersuchungsberichte noch einmal detailliert dargestellt werden, insbesondere in Bezug auf den Zu- und Abfahrtsverkehr der öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Die in der schalltechnischen Untersuchung dargestellten Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen.

Zur Frage e weisen wir darauf hin, dass nach der Polizeiverordnung keine Abendveranstaltungen nach 22 Uhr im Freien stattfinden dürfen. Die Fenster und Tore des Multifunktionalsaals müssen ab 22 Uhr geschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Die Polizeiverordnung ist einzuhalten.

Zur Frage **f** bitten wir um Überprüfung wie die Feuerwehrumfahrung und Aufstellflächen geplant sind und ob die geplante Überdachung dadurch tangiert wird.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass die Belange des Brandschutzes nicht tangiert sind.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Hinweise in die Stellungnahme zu den Arten- und Umweltschutzbelangen aufzunehmen:

Obwohl die Aspekte des Denkmal- und Artenschutzes nicht Gegenstand dieser Bauvoranfrage sind, möchten wir darauf hinweisen, dass der Aspekt Artenschutz für den Dachausbau, die Gebäudesanierungen und -umbauten sowie bei der Errichtung von Parkplätzen und den Umnutzungen des Grünlands besonders relevant sind.

Eine Darstellung der Betroffenheit von Artenschutz und weiteren Schutzgütern der Umwelt sollte Grundlage für die weiteren Planungen sein, um die Optionen des naturschutzfachlichen Ausgleichs in die räumlichen und zeitlichen Bauplanungen zu integrieren.

Die geplanten Stellplätze (P 1 und P 2) befinden sich im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet.

Die Zufahrt durch die Feuerwehr ist zu prüfen, unter anderem die Hofzufahrt zu den bestehenden Gebäuden mit Torbogen, Feuerwehraufstellflächen und Feuerwehrumfahrungen.

Außerdem ist die Frage der Löschwasserversorgung zu klären.

Der ehemalige Mühlbach ist verdohlt und im Eigentum der Stadt Neuenburg am Rhein. Es ist zu prüfen, ob dieser dauerhaft be- und überfahren werden kann und ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Inanspruchnahme durch die Antragstellerin erfolgen kann. Der Zugang zur Wiese für Pfadfinder- und Sommercamps sowie des Gemüsegartens ist derzeit nicht gesichert, da dieser über dieses städtische Grundstück führt.

Im Hinblick auf das künftige Verkehrsaufkommen ist die Straßenbreite der Maierhofstraße näher zu betrachten.

III. Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung da befangen

TOP 4 Lebenswerter Ort

Die Ortsvorsteherin informiert über bereits erfolgten und geklärten Maßnahmen für die Jubiläumsfeier im Juni in der Baselstabhalle:

- Nach Rücksprache mit Hausmeister Michael Haberstroh, kann der Aufbau der Stellwände und Tische zur Präsentation der Vereine bereits am Samstag erfolgen, die Ausstellungsgegenstände werden erst am Sonntag in die Halle gebracht.
- Im Rahmen der Veranstaltung wird eine Filmpräsentation in Dauerschleife gezeigt. Dabei wird der Teil über Steinenstadt aus dem bereits bestehenden Jubiläumsfilm herausgeschnitten. Ergänzend stellt die Stadt Neuenburg am Rhein weiteres Filmmaterial zur Verfügung.
- Die Fotografin der PhotoLounge war vor Ort und hat rund 70 Aufnahmen von Steinenstadt gemacht. Diese Bilder werden sowohl für die Filmpräsentation als auch für den Zeitstrahl verwendet, der im Rahmen der zweijährigen Jubiläumsfeier des Dorfcafés im Rathaus ausgestellt wird.

- Rückblick Dorfputzaktion:
  Bei der diesjährigen Dorfputzaktion wurde erfreulicherweise festgestellt, dass weniger Müll als in den Vorjahren aufgesammelt werden musste. Allerdings wurden klare „Hotspots“ identifiziert – insbesondere entlang der Windschutzhecke bei Hof Dau in Richtung Osten. Aktuell ist der Ort in einem sehr gepflegten Zustand.

  Anfrage an das Ordnungsamt:
  Um diesen zu erhalten, wird angeregt, dass das Ordnungsamt **verstärkt Kontrollen während der Spargel- und Erdbeerzeit** durchführt. Zudem wird vorgeschlagen, eine **Bestandsaufnahme der derzeitigen Sauberkeitssituation**

vorzunehmen, um darauf aufbauend **gezielte Maßnahmen zum Erhalt der Ordnung und Sauberkeit** im Ort treffen zu können.

TOP 5 Wünsche und Anträge

1) Es wird angeregt, den bestehenden Radweg vom Kickplatz (Berg) in Richtung Neuenburg bis zur Ortseinfahrt Steinenstadt zu verlängern. Ziel ist es, eine durchgängige und sichere Radverbindung zwischen dem Ort und dem bestehenden Radwegenetz herzustellen.
2) Von Ortschaftsrat Joachim Haberstroh kam die Anfrage, ob am Skaterplatz einen Basketballkorb installiert werden kann. OV nimmt diesen Wunsch auf und klärt die Umsetzbarkeit.
3) **Anfrage an das Ordnungsamt - St. Barbarastraße:**
   In der St. Barbarastraße kommt es regelmäßig zu erheblichen Behinderungen durch zugeparkte Fahrzeuge – insbesondere im Bereich der kleinen Verkehrsinsel. Es wurde beobachtet, dass im Ernstfall Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeuge diesen Abschnitt nicht passieren könnten.
   Der Ortschaftsrat bittet das Ordnungsamt um Prüfung der Situation sowie ggf. um geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge.

gez. Beate Spingler
Ortsvorsteherin

Der Ortschaftsrat